

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **79 (1972)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkswirtschaft

Das Abkommen der Schweiz mit der EWG

Durch den Abschluss von Freihandelsabkommen zwischen Rest-EFTA-Ländern und der erweiterten EWG ist ein grosser Freihandelsraum mit 300 Millionen Einwohnern gebildet worden. Diese industrielle Freihandelszone ermöglicht es der Schweiz, an einem erweiterten europäischen Markt teilzunehmen und gleichzeitig die Neutralität sowie wesentliche Elemente der schweiz. staatlichen Struktur — so die direkte Demokratie und den föderalistischen Staatsaufbau — beizubehalten. Im Gegensatz zu einer Zollunion ermöglicht die Freihandelszone aber auch weiterhin, mit Drittstaaten Handelsverträge abzuschliessen.

Die Freihandelszone bevorzugt nicht in erster Linie die Grossunternehmungen, da diese durch ihre multilaterale Organisation meist schon in der Lage sind, Zollschränken zu überspringen. Erhebliche Gewinne werden aus dem Abkommen vor allem die exportorientierten Mittel- und Kleinbetriebe ziehen. Dazu kommt, dass von einem Wirtschaftsraum von 300 Millionen Konsumenten und Produzenten starke wirtschaftliche und technologische Impulse ausgehen, die zu vermehrter Arbeitsteilung und Wohlstandssteigerung führen.

Die wichtigsten Verhandlungsergebnisse gestalten sich wie folgt:

Zollabbau für Industrieprodukte

Der Zollabbau findet in fünf gleichen Stufen zu je 20 % des Ausgangssatzes statt und zwar am 1. April 1973, 1. Januar 1974, 1. Januar 1975, 1. Januar 1976 und am 1. Januar 1977. Für sogenannte empfindliche Produkte nimmt die EWG einen verlangsamten Zollabbau vor, so dass der Freihandel dafür später als am 1. Juli 1977 erreicht sein wird. Als empfindliche Produkte gelten gewisse Produkte des Papiersektors, gewisse Metalle und tiefpreisige Uhren und Uhrwerke (ca. Fr. 19.— und weniger pro Stück). Die Schweiz hat ihrerseits solche Vorbehalte angebracht und zwar ebenfalls für gewisse Produkte des Papiersektors und für Spanplatten.

Nahrungsmittel

Für Nahrungsmittel wurde eine Lösung getroffen, die den EWG-Regeln Rechnung trägt, d. h. es kommen nur Produkte in Frage, die nicht Gegenstand der EWG-Agrarordnung sind. Ein teilweiser reziproker Zollabbau betrifft unter anderem folgende Produkte: Schokolade, Biskuits, Zuckerwaren, Teigwaren, usw.

Landwirtschaftsprodukte

Diese sind vom Abkommen ausgeschlossen. Das Abkommen berührt somit die schweizerische Agrargesetzgebung

nicht. Kleinere Ausnahmen sind separat geregelt worden, wie z. B. Schweizer Zölle auf Tulpen, Zölle auf Pfirsiche usw.

Die Fiskalzölle

Die Fiskalzölle fallen ebenfalls unter die Verpflichtung zum Zollabbau, können aber in interne Verbrauchssteuern umgewandelt werden. Die Schweiz kann andererseits ihre Fiskalzölle für Treibstoffe, Auto und Filme beibehalten, insofern sie keinen diskriminatorischen Charakter haben.

Kriegswirtschaftliche Vorkehrungen

Die Schweiz kann ihre kriegswirtschaftlichen Massnahmen beibehalten, insbesondere das System der obligatorischen Pflichtlager, zur Sicherung der zivilen und militärischen Versorgung in Kriegszeiten, allerdings unter der Bedingung der Wettbewerbsneutralität.

Schutzverfahren

In den folgenden Fällen ist es jeder Vertragspartei gestattet, ein sogenanntes Schutzverfahren einzuleiten und unter bestimmten Bedingungen wieder Handelsschränken einzuführen, nämlich bei:

- Verletzung von Abkommensverpflichtungen
- Nichtbeachtung der Wettbewerbsgrundsätze
- Branchen- oder regionale Schwierigkeiten
- Dumpingpraktiken
- ernsthafte Zahlungsbilanzstörungen

Bevor eine Partei zur Schutzmassnahme greift (ausgenommen bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten), muss eine gemischte Kommission grundsätzlich eine genaue Prüfung des Sachverhaltes vornehmen.

Wettbewerbsgrundsätze

Zur Sicherung einheitlicher Wettbewerbsgrundsätze werden Regeln für den grenzüberschreitenden Warenverkehr im gesamten Raum der Freihandelszone festgelegt. Damit soll verhindert werden, dass freie oder staatliche Praktiken den Handel zwischen der Schweiz und der EWG beeinträchtigen. Ein Einbruch des Wirtschaftsrechtes der EWG in das Schweizerische Kartellrecht findet nicht statt, sondern jede Vertragspartei wird die Wirtschaftsgrundsätze gemäss ihrer eigenen internen Rechtsordnung zur Anwendung bringen.

Gemischte Kommission

Das Abkommen sieht ein gemeinsames paritätisches Organ vor, eine gemischte Kommission, die sich mit der Anwendung und der Durchführung des Vertrages zu befassen hat. In einem besonderen Artikel wird der Wille

zum Ausdruck gebracht, die Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen auf weitere Bereiche auszudehnen, falls dies als zweckmässig und möglich erscheint. So könnte sich eine weitere Zusammenarbeit beispielsweise auf die Beseitigung technischer Handelshemmnisse, auf Dienstleistungen, auf Heilmittelkontrolle, aber auch auf grundsätzliche Probleme des Umweltschutzes, der Industriepolitik, der Energiepolitik beziehen.

Ursprungsregeln

Da die Partner in einer Freihandelszone nicht über einen gemeinsamen Aussenzoll verfügen, sind Ursprungsregeln nötig, damit Güter nicht generell über das Land mit dem jeweils niedrigsten Zoll beliebig in die Zone eingeführt werden können. Diese Regeln (Art. 11 und Protokoll Nr. 3) bestimmen, wie weit Güter in der Zone der sechzehn Länder des Freihandelsabkommens frei zur Be- und Verarbeitung herumgeschoben werden können.

Als Erzeugnisse mit Ursprung in der Schweiz gelten nicht nur solche, die ausschliesslich aus Schweizer Materialien hergestellt sind, sondern auch solche, deren Vorprodukte ihren Ursprung in der Gemeinschaft haben und ferner solche, welche zwar gewisse Mindestver- und Bearbeitung in der Schweiz erfahren haben. Die gleichen Regeln gelten natürlich jeweils auch für Lieferungen der Gemeinschaft in die Schweiz.

Im allgemeinen verlieren im genannten Sinne schweizerische Erzeugnisse ihren Ursprung nicht, wenn sie die EWG auf dem Umweg über andere Rest-EFTA-Länder erreichen, sofern die bei einer allfälligen Weiterbearbeitung verwendeten Güter, die weder aus der Schweiz noch aus der EWG stammen, höchstens 5% des schliesslich erreichten Importwertes ausmachen. Eine solche 5%-Regel gilt spezifisch für die in Maschinen und Apparaten verwendeten Drittlandesbestandteile. Andere Produkte müssen aus bestimmten Ausgangsstufen gefertigt sein. So sorgt eine Reihe von Regeln in der Textilindustrie dafür, dass die Verarbeitung zwischen Rohstoffen und Endprodukt eine weitere Wegstrecke zurücklegt, als für den Wechsel der Zolltarifposition nötig wäre. Bei Garnen und Geweben aus mehreren Ausgangserzeugnissen müssen diese Regeln für jedes Element eingehalten werden. Dabei ist aber die Beimischung von 10 Gewichtsprozent beliebigen Materials, von 20% Lycratyp und von 30% vom Typ der Endlosfasern generell gestattet. Auch die Anbringung gewisser Accessoires aus Drittländern führt nicht zum Verlust des Ursprungs.

Diese Ursprungskriterien sind ungeheuer kompliziert und konnten hier nur mit einigen Beispielen skizziert werden. Im ganzen scheint die komplizierte Maschinerie der Ursprungsregeln den praktischen Anforderungen einiger-massen Rechnung zu tragen. Immerhin muss mit einem grossen administrativen Aufwand gerechnet werden, da sämtliche Waren mit Warenbegleitscheinen, die den Ursprung bezeugen, versehen werden müssen.

Das Abkommen der Schweiz mit der Montanunion lautet weitgehend gleich wie jenes mit der EWG. Die Verträge

der EWG mit den übrigen Rest-EFTA-Ländern sind weitgehend ebenfalls gleich, wenn auch namentlich die Protokollanhänge und Erklärungen den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. So unterscheidet sich das Abkommen mit Finnland namentlich durch das Fehlen der Entwicklungsklausel, jenes mit Portugal durch den Landwirtschaftsteil und jenes mit Island durch den Einbezug seiner Fischereierzeugnisse.

Das Schweizer Abkommen ist noch von einigen Erklärungen begleitet, u. a. bezüglich der schweizerisch-italienischen Bemühungen um eine Lösung des Problems der ausländischen Arbeitskräfte, und schliesslich sichert ein Zusatzabkommen zwischen den drei beteiligten Parteien den Einbezug Liechtensteins in die Freihandelsregelung.

Dr. Hans Rudin

Struktur und Entwicklungstendenzen der schweizerischen Textilindustrie

Rascher als in früheren Zeitperioden wandelt sich heute die Struktur der Textilindustrie. Die einzelnen Branchen verändern sich in ihrem Verhältnis zueinander. Innerhalb der Branchen erfährt die betriebliche Struktur einen Umbruch. Aber auch im gesamtschweizerischen Rahmen hat die Textilindustrie eine andere Bedeutung als vor wenigen Jahrzehnten, bildet jedoch immer noch einen wichtigen Pfeiler der schweizerischen Volkswirtschaft.

Textilindustrie und ganze schweizerische Industrie

Die Stellung der schweizerischen Textilindustrie innerhalb der gesamten schweizerischen Industrie hat sich wie folgt verändert (Tabelle 1).

Tabelle 1

	Alle Industrie- arbeiter	Ganze Textil- industrie	Textil in % aller Industrie- arbeiter
1939	367 924	57 632	15,66 %
1945	435 638	55 238	12,68 %
1955	587 998	68 741	11,69 %
1965	710 283	63 652	8,96 %
1971	873 182	57 429	6,57 %

Quelle: Fabrikstatistiken 1939, 1945, 1955; Industriestatistik 1965 und 1971

Daraus geht eindeutig hervor, dass das gesamtschweizerische Gewicht der Textilindustrie im Laufe der Jahrzehnte abgenommen hat. Sie ist aber immer noch *eine der grössten schweizerischen Industrien*, besonders wenn man Textil- und Bekleidungsindustrie zusammenrechnet. Dies zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2

Industrien	Beschäftigte 1971	
	Anzahl	Anteil %
Ganze Industrie	873 182	100,00 %
Textilindustrie	57 429*	6,57 %*
Bekleidungsindustrie	60 021*	6,87 %*
Papierindustrie	20 328	2,32 %
Graphisches Gewerbe	52 026	5,95 %
Chemische Industrie	66 692	7,63 %
Metallindustrie und -gewerbe	120 734	13,82 %
Maschinen, Apparate, Fahrzeuge	268 947	30,90 %
Uhrenindustrie	69 431	7,85 %

* Zusammen: 117 450 = 13,45 %

Quelle: Industriestatistik 1971

Textil- und Bekleidungsindustrie zusammen sind somit die umfangreichste Industriegruppe nach der Maschinen- und Metallindustrie.

Die Wandlungen in der Branchenstruktur

Die Aufteilung nach Branchen wurde in der offiziellen Statistik, Fabrik- bzw. Industriestatistik 1965 aufgegeben, weshalb sich die Entwicklung nur bis zu diesem Zeitpunkt verfolgen lässt (Tabelle 3).

Tabelle 3 Beschäftigte in den Fabrikbetrieben der Textilindustrie nach Branchen

Branche	Beschäftigte 1965		Beschäftigte 1939
	Total	in % aller Textilarbeiter	In % aller Textilarbeiter
Ganze Textilindustrie	63 652	100,0 %	100,0 %
Baumwollindustrie	20 681	32,5 %	37,7 %
Seiden- und Kunstfaserindustrie	12 825	20,2 %	18,9 %
Wollindustrie	9 779	15,3 %	14,6 %
Leinenindustrie	2 683	4,2 %	3,4 %
Stickereiindustrie	4 067	6,4 %	4,9 %
Veredlungsindustrie	8 461	13,3 %	12,6 %
Uebrigere Textilindustrie	5 156	8,1 %	7,9 %

Quelle: Fabrikstatistik 1939 und 1965

Tabelle 4 Die Fabrikationsstufen in der Textilindustrie gemäss Industriestatistik 1971

	Total Beschäftigte		Männer	Frauen	Ausländer (Jahresaufenthalter, Niedergelassene und Grenzgänger)
	Anzahl	Anteil %	Anteil %	Anteil %	Anteil %
Ganze Textilindustrie	57 429	100,0 %	50,6 %	49,4 %	48,8 %
Herstellung von Garnen, Zwirnen und Fasern	19 615	34,2 %	50,9 %	49,1 %	56,4 %
Gewebe	23 067	40,2 %	48,2 %	51,8 %	46,0 %
Gewirkte und gestrickte Stoffe	966	1,7 %	48,5 %	51,5 %	49,3 %
Stickerei	3 680	6,4 %	29,8 %	70,2 %	40,1 %
Veredlungsindustrie	8 628	15,0 %	66,3 %	33,7 %	44,7 %
Uebrigere Textilindustrie	1 473	2,6 %	46,6 %	53,4 %	38,8 %

Aus dieser Aufstellung geht nicht hervor, dass sich bei der in einer Gruppe zusammengefassten Seiden- und Kunstfaserindustrie die eigentliche Seidenindustrie relativ stark zurückbildet, während sich die *Kunstfaser- bzw. Chemiefaserindustrie* seit Ende des Zweiten Weltkrieges fast verdoppelt hat.

Seit dem Vordringen der *Chemiefasern* verwischen sich die Unterschiede zwischen den bisher hauptsächlich nach Rohstoffen gegliederten Branchen mehr und mehr. In allen Branchen werden heute synthetische Materialien verarbeitet. So hat auch die neue *Industriestatistik*, die mit der Einführung des Arbeitsgesetzes an die Stelle der bisherigen Fabrikstatistik trat, 1966 die Gliederung nach *Fabrikationsstufen* eingeführt (Tabelle 4).

Die Textilindustrie beschäftigt etwa zur *Hälfte Frauen*. Besonders ausgeprägt ist dies in der Stickerei der Fall. Eine überwiegende «Männerindustrie» ist die Veredlungsindustrie. Der grosse Anteil der Frauenarbeit in der Textilindustrie ist unter anderem ein Grund für den ziemlich hohen Anteil an ausländischen Arbeitskräften, der indessen noch unter 50 % liegt.

Veränderungen in der Betriebsstruktur

Die Textilindustrie ist im grossen und ganzen eine *mittelbetriebliche Industrie*. Die durchschnittliche Zahl der Be-

schäftigten je Fabrikbetrieb betrug 1971 rund 81 (in der Bekleidungsindustrie rund 50, in der Maschinen- und Apparateindustrie rund 120 und in der Chemieindustrie ca. 1580). Es handelt sich zum grossen Teil um Familienbetriebe, die seit mehreren Generationen in der gleichen Hand sind.

Bezüglich Betriebsgrösse ist festzustellen, dass in den letzten Jahren vorwiegend eine Stilllegung kleinerer Betriebe erfolgte. Der Durchschnitt der Beschäftigten in den liquidierten Firmen ist stark unter dem Durchschnitt der noch bestehenden Betriebe. Es scheint, dass sich Kleinbetriebe auf Spezialbedürfnisse bestimmter Abnehmerkreise ausrichten und entsprechende Spezialmärkte finden müssen um weiterbestehen zu können. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass bei einem geeigneten Programm und bei guter Unternehmensführung auch Kleinbetriebe eine Rentabilität erzielen können, die derjenigen von Mittel- und Grossunternehmen durchaus entspricht. Andererseits sind starke *Konzentrationstendenzen* festzustellen, indem einzelne, zum Teil grössere Firmen Anschluss an schweizerische oder internationale Konzerne fanden. Viele Firmen sind mit anderen in ein enges *Kooperationsverhältnis* getreten. Innerhalb grösserer Firmen fanden in Form von Teilstilllegungen Straffungen des Produktionsprogrammes statt.

Die regionale Verteilung der Textilindustrie

Die Textilindustrie ist in *bestimmten Kantonen und Regionen* besonders stark konzentriert und bildet das wirtschaftliche Rückgrat dieser Gegenden, z. B. in den Kantonen Glarus, Appenzell AR, Appenzell IR und St. Gallen, wo 20–45 % aller industrieller Arbeitnehmer in diesen Industriezweigen tätig ist (Tabelle 5).

Tabelle 5

	Total Beschäftigte in der Textilindustrie		Textilindustrie in % der ganzen kantonalen Industrie	
	1960	1971	1960	1971
Ganze Schweiz	68 464	57 429	10,3 %	6,6 %
Glarus	4 461	2 962	52,1 %	33,9 %
Appenzell IR	274	424	52,6 %	45,1 %
Appenzell AR	2 442	2 104	44,3 %	34,7 %
St. Gallen	15 371	13 702	31,3 %	22,4 %
Schwyz	1 631	1 223	21,3 %	12,3 %
Graubünden	832	1 038	12,0 %	11,9 %
Thurgau	4 473	3 908	16,2 %	11,3 %
Luzern	3 446	3 796	15,1 %	11,7 %
Aargau	7 360	6 158	11,4 %	7,2 %
Zürich	14 947	10 060	11,9 %	6,6 %

Quelle: Industriestatistik 1971

In den Kantonen Glarus, Appenzell IR und Appenzell AR sowie St. Gallen hat sich indessen eine Umlagerung von der Textilindustrie auf andere Wirtschaftszweige im Sinne einer Diversifikation abgespielt.

Der Aussenhandel der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie

Da in den Aussenhandelsstatistiken die Gesamtzahlen die Aus- und Einfuhr von Textil- und Bekleidungsindustrie umfassen, seien im folgenden die Aussenhandelsergebnisse beider Industriezweige zusammen aufgeführt. Die *Ausfuhr* von Textilien ist eine der wichtigsten Exportgruppen der Schweiz (Tabelle 6).

Tabelle 6 Ausfuhr der Hauptindustrien

	in Milliarden Franken	
	1971	1960
Maschinen- und Apparateindustrie	8,55	2,71
Chemische und pharm. Industrie	4,99	1,56
Uhrenindustrie	2,65	1,26
Textilindustrie	2,10	0,98
Nahrungsmittelindustrie	1,44	0,42

Der *Export schweizerischer Textilien* setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen (Tabelle 7).

Tabelle 7

	Ausfuhrwert in Millionen Franken 1971
Textilien	2 092,0
davon:	
Chemiefasergarne und Chemiefasern	561,6
Seiden- und Chemiefasergewebe	267,0
Wollgarne	27,2
Wollgewebe	59,1
Baumwollgarne	91,1
Baumwollgewebe	245,2
Stickereien	144,0
Wirk- und Strickwaren	225,1
Bekleidungswaren	169,5
Uebrigere Konfektionswaren	37,0

Quelle: Schweizerische Aussenhandelsstatistik

Die *Einfuhr* textiler Materialien hat hingegen folgenden Umfang (Tabelle 8).

Tabelle 8 Import von Produkten der Textilindustrie

	Importwert in Millionen Franken	
	1960	1971
Textilrohstoffe aller Art (ohne Chemiefasern)	288,0	356,7
Chemiefasern und Garne aller Art	124,5	271,8
Gewebe aller Art	203,2	379,0
Anderer Textilien (inkl. Bekleidung, Wäsche)	289,9	1 288,1

Quelle: Schweizerische Aussenhandelsstatistik

Auffällig ist, dass sich die Einfuhr von Bekleidung und Wäsche in den elf Jahren 1960 bis 1971 vervierfacht hat, was selbstverständlich auch Auswirkungen auf die vorgelagerten Stufen, d. h. die Webereien, Spinnereien und Veredlungsbetriebe zeitigt. In der engeren Textilindustrie bestehen heute zudem eine Reihe von Problemen infolge *Billigeinfuhren* und *Dumpingimporten* sowohl aus überseeischen wie auch europäischen Ländern.

Volkswirtschaftliche Bedeutung des Textilsektors

Die Textilindustrie beschäftigt heute knapp 60 000 Personen; zusammen mit der Bekleidungsindustrie umfasst die *industrielle Textilwirtschaft über 117 000 Personen*. Das ist rund $\frac{1}{7}$ der Beschäftigten der ganzen schweizerischen Industrie. *Der Textilexport macht gegenwärtig rund 2,10 Mia Franken pro Jahr aus*. Die Textilausfuhr figuriert an vierter Stelle hinter der Maschinenindustrie, der chemischen Industrie und Uhrenindustrie.

Der Bruttoproduktionswert der schweizerischen Textilindustrie beträgt etwa 2,9 Mia Franken. Der Umsatz von Textilprodukten (Bekleidung, Heimtextilien, technische Artikel) in der Schweiz beläuft sich – zu Ladenpreisen gerechnet – auf etwa 5 Mia Franken. Gut $\frac{1}{4}$ davon wird eingeführt, während die anderen $\frac{3}{4}$ durch die inländische Textil- und Bekleidungsindustrie produziert werden. Der Schweizer gibt von seinem verfügbaren Einkommen etwa 10 % für Bekleidung aus. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die Textilwirtschaft und insbesondere die Textilindustrie auch heute noch einen wichtigen Pfeiler der schweizerischen Volkswirtschaft bilden.

Entwicklungstrends und Zukunftsprobleme

- Der *Textilverbrauch* wird auch in Zukunft wachsen, überwiegend *Wahlbedarf* werden und sich weiter differenzieren.
- Der *technische Fortschritt* wird ein noch rascheres Tempo annehmen; die *Automation* wird in kurzer Zeit fast vollständig verwirklicht sein. Die Anlagen werden jeweils innert weniger Jahre erneuert werden müssen.
- Die *Investitionen* werden im Gleichschritt mit dem technischen Fortschritt ansteigen. Die Textilindustrie wird noch kapitalintensiver werden.
- Die kräftige Produktivitätssteigerung wird weiter anhalten; der Ausstoss wird immer grösser bei immer kleineren Belegschaften.
- Die technisch und organisatorisch bedingte *Massenproduktion* verlangt den kaufmännischen Apparat für den entsprechenden Massenabsatz.
- Die *Anpassung an die Verbrauchs- und Marktveränderungen* ist mindestens so wichtig, wie die Bewältigung der innerbetrieblichen Probleme; die *Ertragslage* wird durch das ausserbetriebliche Geschehen ebenso sehr beeinflusst werden als durch innerbetriebliche Kosteneinsparung.
- Die *Sortimentspolitik* der Unternehmen wird viel konsequenter werden: Entweder muss ein *gestrafftes Sortiment von Stapelartikeln* äusserst rational bei gleichzeitig

hoher Qualität produziert oder es müssen *technische und modische Spezialitäten* hergestellt werden. Die *Diversifikation* muss das Gegengewicht zum Sortimentsrisiko bei gestrafftem Sortiment bilden.

- Die *traditionellen Branchengrenzen* werden sich durch die allgemeine Verwendung der synthetischen Fasern noch mehr verwischen.
- Für die *Struktur der Betriebe* gibt es kein allgemein gültiges Rezept. Je nach Fabrikationsgebiet, Absatzmärkten, finanziellen Mitteln usw. ist der *vertikale Aufbau* oder die *horizontale Spezialisierung* günstiger.
- In der Sicherung einer *tüchtigen Arbeiterschaft*, der Heranbildung eines *qualifizierten Kaders* und im Vorhandensein von fähigen *Unternehmerpersönlichkeiten* liegt letzten Endes der Schlüssel für die Zukunft. Das Hauptproblem der Textilindustrie ist deshalb die *Gewinnung von Nachwuchs*, der *Ausbau der Ausbildung* auf allen Stufen, die *Erhaltung und Schaffung* eines tüchtigen *Managements* und die *Förderung ihres Images*.

Ausblick

Die wichtigsten Gründe für eine *positive Prognose* sind: Der Textilverbrauch wird auch in Zukunft langfristig ein *kräftiges Wachstum* aufweisen. Deutsche und schweizerische Untersuchungen rechnen, dass das *reale* Wachstum in den nächsten 10 Jahren mindestens 2,5 % pro Kopf der Bevölkerung und pro Jahr und gesamtwirtschaftlich 3,5 % betragen wird. Der Textilverbrauch ist heute weitgehend *Wahlbedarf* geworden; darin liegen grosse Chancen für eine dynamische und marktgerechte Textilindustrie. Im Zuge der Verbesserung der Einkommensverhältnisse steigen die *Ansprüche* an die Schönheit der Textilmaterialien, deren Gebrauchseigenschaften, Pflegeleichtigkeit, Passform und Schnitt. Die schweizerische Textilindustrie, die das Qualitätsdenken immer sehr gepflegt hat, verfügt auch hier über einen entscheidenden Konkurrenzvorteil. Auch der *rasche, technische Fortschritt* und die *hohen Investitionskosten* wirken sich positiv für die schweizerische Textilindustrie aus: Erstens ist nämlich dafür ein grosser Kapitaleinsatz erforderlich, welcher in der Schweiz, einem Land mit *relativ grossen Kapitalreserven*, besser möglich ist als z. B. in einem Entwicklungsland. Zweitens braucht der komplizierte und umfangreiche Maschinenpark eine angemessene Pflege und Ueberwachung durch *gutausgebildete Spezialisten*. Drittens verlangt der Einsatz solch kostspieliger und leistungsfähiger Kapazitäten die entsprechenden Erfahrungen in Absatz und Export und die Leitung durch ein *fähiges, hochqualifiziertes Kader*, an dessen Erhaltung und Heranbildung die schweizerische Textilindustrie mit grossem Einsatz arbeiten muss.

Dr. Hans Rudin

Mehr Zahlungsbilanz-Disziplin der Amerikaner notwendig

Ueberlegungen von Prof. Dr. Emil Küng, St. Gallen

Dass der Dollar seine Stellung als Leitwährung missbraucht hat, ist heute kaum mehr umstritten. Selbst in den Vereinigten Staaten ist ja so etwas wie ein schlechtes Gewissen erkennbar. Jedenfalls machen sich dort Bestrebungen geltend, aus eigener Initiative auf einzelne Vorrechte zu verzichten, die eine Leitwährung mit sich bringt, schreibt Prof. Dr. Emil Küng, St. Gallen, in einer kürzlich erschienenen Ausgabe des «bulletin» der Schweizerischen Kreditanstalt.

USA exportieren Inflation!

Worin manifestiert sich indessen der Missbrauch? Für die übrigen Mitglieder der Weltwirtschaft (insbesondere für Westeuropa und Japan) kam er darin zum Ausdruck, dass sie während vieler Jahre wertmässig mehr Güter an die Vereinigten Staaten abzugeben hatten, als sie von dorthier empfangen. Gleichzeitig kauften amerikanische Konzerne europäische Unternehmungen auf oder investierten auf andere Weise, beschafften sich jedoch die erforderlichen Geldbeträge mindestens zum Teil auf den Kapitalmärkten der betreffenden Länder.

Lässt sich das amerikanische Zahlungsbilanzdefizit in gütterseitiger Betrachtung als Entwicklungshilfe ärmerer Volkswirtschaften zugunsten der reichsten auffassen, so ist in geldseitiger Sicht bemerkenswert, dass die USA fortwährend Inflation exportieren. Indem sie einen Güterüberschuss aus dem Ausland bezogen, bekämpften sie ihre Inflationstendenzen zu Hause. Indem sie einen Dollarüberschuss an die andern abgaben, blähten sie deren Geldkreislauf auf und trugen so zur Entwertung der nicht-amerikanischen Währung bei. In jeder Hinsicht benahmen sie sich mit anderen Worten als weltwirtschaftlicher Profiteur. Etwas weniger fein müsste man auch von einem Elefanten im Porzellanladen sprechen.

In Anbetracht derartiger Fehlentwicklungen muss man sich nur verwundert die Frage stellen, warum die Leidtragenden eine solche Ausbeutung so lange zuliessen. Warum unterlagen die Vereinigten Staaten keiner Zahlungsbilanzdisziplin, wie sie namentlich für Defizitländer sonst charakteristisch ist? Die Erklärung ist zunächst historischer Natur. Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte in den vom Krieg verheerten Ländern ein ungeheurer Mangel an Importgütern, der seinen Niederschlag in einem Dollarmangel fand. Jeder Dollarzustrom wurde daher während langer Zeit kritiklos als günstig eingeschätzt. Die Vereinigten Staaten ihrerseits – das soll nicht in Vergessenheit geraten – spielten die Rolle eines grosszügigen Spenders und halfen der europäischen und japanischen Wirtschaft wieder auf die Beine.

Dollar als Leitwährung

In bezug auf die Währungsordnung gilt es zu vermerken, dass das System von Bretton Woods den Dollar in dem Sinne zur Leitwährung ernannte, als nur in den Vereinigten Staaten nationale Zahlungsmittel noch gegen Gold eingetauscht werden konnten. Hier war somit die Drehscheibe oder das Verbindungsglied zwischen dem gelben Metall und der wichtigsten Transaktionswährung. Die Wechselkurse der nichtamerikanischen Währungen wurden in erster Linie in Dollars fixiert, und der Dollarkurs auf den Devisenmärkten wurde durch Interventionen der einzelnen Notenbanken innerhalb der Bandbreite stabil gehalten.

Durch diese Regelung war der Dollar zur wichtigsten Reserve- und gleichzeitig Interventionswährung geworden. Im Hinblick auf die Bedeutung der Vereinigten Staaten als Importeur und Exporteur, als Geld- und Kapitalmarkt errang er sich gleichzeitig die Position der entscheidenden Transaktionswährung: die nationalen amerikanischen Zahlungsmittel übten für ihre privaten Inhaber auch die Funktion eines internationalen Zahlungsmittels aus und eigneten sich deshalb am besten für Kassenhaltungszwecke. Dass die Vereinbarung von Bretton Woods die Währung der politisch stärksten Macht schliesslich auch zur Recheneinheit und Bezugsgrösse wählte, war nur natürlich.

Mit dieser Vorrangstellung waren nun auch jene Privilegien verknüpft, die es gestatteten, die übrige Welt während vieler Jahre auszubeuten. Es war vornehmlich die Nachfrage nach Dollars in ihrer Eigenschaft als Währungsreserve, Interventionswährung und Transaktionswährung, die es verständlich machte, dass die Nichtamerikaner bereit waren, immer mehr Dollar aufzunehmen – und dafür Güter abzugeben. Tatsächlich war das amerikanische Zahlungsbilanzdefizit in einer Anfangsphase sogar äusserst erwünscht, und auch später stiess sich niemand daran, solange der Dollarbedarf der offiziellen und der privaten Stellen noch nicht restlos befriedigt war. Es dauerte ungewiss lange, bis man jenes Missbrauchs gewahr wurde, den die Amerikaner mit ihrem Emissionsmonopol auf Dollars ausübten.